
Klausur SS 15
Arbeits- und Sozialmedizin » Vorlesungstestat

Frage 1

Was ist kein Auslöser für eine Pneumokoniose?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Siliziumdioxid (Quartz)
- (B) Asbest
- (C) Aluminium
- (D) Heu
- (E) Hartmetalle

Frage 2

Was gehört nicht zum Modell nach Mielck?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Arbeitsplatzbedingungen
- (B) Bewältigungsressourcen
- (C) Sozialgesetzgebung
- (D) Gesundheitsverhalten
- (E) soziale Beziehungen

Frage 3

Was hat man nicht automatisch als Pflichtversicherung?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Krankenversicherung
- (B) Pflegeversicherung
- (C) Unfallversicherung
- (D) Rentenversicherung
- (E) Berufsunfähigkeitsrente

Frage 4

Was gilt bzgl. Hauterkrankungen

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Die gesetzliche Unfallversicherung muss mit allen möglichen Mitteln das Entstehen einer Hautkrankheit vermeiden.
- (B) Den Bericht beim Hautarztvertrag darf der Hautarzt und auch die anderen Fachärzte schreiben

Frage 5

Pat hat von einer Therapie gehört, fragt nun HA, ob die GKV ihm die bezahlt. Wann ist das der fall?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) wenn medizinische Fachgesellschaft die Therapie empfohlen hat
- (B) wenn Therapie vom ärztlichen Institut für Qualität im Gesundheitswesen empfohlen wird
- (C) Wenn HA die Therapie bei der GKV beantragt
- (D) Wenn der gemeinsame Bundesausschuss die Therapie in den Pflichtkatalog für GKV aufnimmt

Frage 6

Was stimmt nicht bezüglich Berufskrankheiten?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Arzt darf BK nur melden, wenn Patient damit einverstanden ist.
- (B) Angehörige dürfen melden
- (C) Betriebsarzt muss melden
- (D) irgendwas mit "Quasi-Berufskrankheiten" können formlos gemeldet werden

Frage 7

Wiedereingliederung über mehrere Wochen. Was stimmt?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) nur bei ambulanter Reha stufenweise Wiedereingliederung
- (B) Berufliche Reha muss davor stattgefunden haben
- (C) AN bekommt hierfür eine AU-Bescheinigung ausgestellt

Frage 8

Frage zur Rehabilitation. Was trifft zu?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Die Kosten einer beruflichen Reha trägt die gesetzliche Krankenversicherung
- (B) Die soziale Teilhabe ist ein Grund für eine Reha
- (C) Bei Arbeiter in Heimarbeit ist eine Reha ausgeschlossen
- (D) Schwerbehinderte haben keinen Anspruch auf Reha
- (E) Die Belastbarkeit des Patienten ist Teil der Rehaprognose und somit Voraussetzung für den Rehaerfolg